



Pulverlehrgang Oktober 2024

Staatlich anerkannter Grundlehrgang
zum **Laden und Wiederladen von
Patronenhülsen und Vorderlader-
schießen** gemäß §32 1. SprengV.

Der Lehrgang dient zum Erlangen der
notwendigen Fachkunde für die Erlaub-
nis nach §27 SprengG (Pulverschein)

Termin:

26. & 27.10.2024

Veranstaltungsort:

Schützenhaus Tespe

Schulstraße 15

21395 Tespe

Lehrgangsgebühr:

215,- EUR



Anmeldeformular und weitere Infos unter:

www.lang-sprengtechnik.de



Anmeldung

per E-Mail an: anmeldung@lang-sprengtechnik.de

oder per Post an: Randersweide 1, 21035 Hamburg

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an einem Grundlehrgang nach §32 der 1.SprengV über den Umgang - ausgenommen das Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten und Wiedergewinnen - mit und den Erwerb von Treibladungspulver zum

Laden und Wiederladen von Patronenhülsen

und zum Vorderladerschießen an.

(der Lehrgang dient zum Erlangen der notwendigen Fachkunde für die Erlaubnis nach §27 SprengG)

Termin: **26. & 27.10.2024**

Ort: **Schützenkorps Tespe und Umg. von 1919 e.V., Schulstraße 15 in 21395 Tespe**

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Straße und Nr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Die Lehrgangsgebühr beträgt **215,- EUR** und enthält das Unterrichtsmaterial, eine Haftpflichtversicherung sowie die Stand- und Prüfungsgebühren.

Nach der Anmeldung bekomme ich direkt die **Rechnung** über die Lehrgangsgebühren die **sofort** fällig wird. Nach Zahlungseingang erhalte ich vorab ein Skript über die wesentlichen Themen als Vorbereitungsmaterial für die Prüfung.

Die Teilnehmerzahl des Lehrgangs ist auf ca. 20 Personen begrenzt.

Sollte der Lehrgang durch das Verschulden des Lehrgangsträgers nicht stattfinden erhalte ich einen neuen Termin oder nach Anforderung meine Lehrgangsgebühren zurück.

Eine Stornierung ist bis 2 Wochen nach der Anmeldung möglich, wobei 50,- EUR für den Verwaltungsaufwand und bereits zugesandtes Lehrmaterial einbehalten werden. Danach wird das Geld nicht mehr zurückerstattet!

Mir ist bekannt, dass ich nur dann am Fachkundelehrgang teilnehmen kann, wenn ich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 der 1. SprengV spätestens am ersten Lehrgangstag im Original vorlege. Ohne diese Bescheinigung ist eine Teilnahme nicht möglich. Außerdem muss ich mich am Lehrgangstag ausweisen können.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung bekomme ich bei meiner zuständigen Kreis- / Ordnungsbehörde meines Landkreises. Oft mit der Waffenbehörde kombiniert. Die Ausstellung dauert in der Regel 6-8 Wochen nach Beantragung. Weitere Infos folgen nach der vollständigen Anmeldung.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)